

| JAHRESBERICHT 2021

Bern, April 2022



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS	4
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	4
1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung	6
1.3 Obligatorische Schule	10
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	13
1.5 Berufsbildung und Weiterbildung	16
1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	20
1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	22
1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	23
1.9 Support und Amtshilfe	24
2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH	26
2.1 HarmoS-Konkordat	26
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	27
2.3 Hochschulkonkordat	29
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	30
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	32
2.6 Stipendienkonkordat	33
3.1 Kultur	34
3 KULTUR UND SPORT	34
3.2 Sport	35
ANHANG	37
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	38
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	40
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK	41
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK	42
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2021	43
Anhang 6: Rechnung 2021	44

IM ZWEITEN PANDEMIEJAHR VERSTÄRKT DIE EDK DIE ZUSAMMENARBEIT UND SETZT EINEN WEITEREN FOKUS IN DER DIGITALISIERUNG

I

Auch im Jahr 2021 stand die EDK im Bann von COVID-19. Im Gegensatz zu den umliegenden Ländern blieben im vergangenen Jahr die Schultore der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II jedoch das ganze Jahr über offen und der Fernunterricht zur Zeit des Lockdowns 2020 blieb eine bisher einmalige Erfahrung. Die Verhinderung einer Verbreitung des Coronavirus war erneut eine grosse Herausforderung, der sich die Kantone mittels zahlreicher wirkungsvoller Massnahmen stellten. Dank den intensiven Bemühungen aller Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, der Schulverwaltungen, Schulleitungen und aller Lehrpersonen wurde das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung – ohne Unterbruch – letztlich erfolgreich sichergestellt.

II

Zur Sicherheit beigetragen hat 2021 der erneute Entscheid der EDK über die Anerkennung des vollwertigen Schuljahres 2019/2020 sowie Eventualbeschlüsse. Beschlossen wurden unter anderem die schweizweit einheitlichen Modalitäten der Durchführung von Abschlussprüfungen und Qualifikationsverfahren auf der Sekundarstufe II, falls die Pandemie die reguläre Durchführung verunmöglicht hätte.

Ein schwieriges Jahr war es für die Tertiärstufe. Bis Ende Mai fanden in den Hochschulen, der höheren Berufsbildung und auch im Bereich der Weiterbildung persönliche Kontakte und Unterrichtsaktivitäten nur noch im Rahmen von Ausnahmestimmungen statt. Sämtliche Studierende dieser Bildungsstufe befanden sich

zu diesem Zeitpunkt bereits seit über einem Jahr im Fernunterricht. Das Herbstsemester konnte schliesslich unter Anwendung eigener Schutzkonzepte im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

III

Die EDK beschäftigte sich jedoch auch im vergangenen Jahr nicht nur mit der Pandemie. Das Grossprojekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» erreichte 2021 einen wichtigen Meilenstein: Im zweiten Quartal wurde eine interne Konsultation zu den bisher erarbeiteten Vorschlägen durchgeführt. Die Überarbeitung der Reglemente, welche die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität schweizweit sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität langfristig erhalten soll, nimmt immer konkretere Formen an. In einem nächsten Schritt werden die EDK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Anhörung zur Vorlage eröffnen.

Den Vernehmlassungsprozess bereits durchlaufen hat der Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern. Diese regelt den Lastenausgleich zwischen den Vereinbarungskantonen, wenn Schülerinnen und Schüler im Zuge einer Hospitalisierung eine ausserkantonale Spitalschule besuchen. Die Organe der EDK werden die Vorlage im Jahr 2022 beraten.

IV

Stark zugenommen hat in den vergangenen Jahren der Bedarf an einer interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Volksschule. Als Beispiele können die Digitalisierung, die

Förderung des Sprachenlernens oder auch die Überprüfung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler genannt werden. Die COVID-19-Krise hat zudem gezeigt, wie wichtig der regelmässige Austausch und die Absprache zwischen den kantonalen Verantwortlichen für die Volksschule sind. Anfang Mai 2021 schloss der Vorstand der EDK diese Lücke mit der Genehmigung des Status für die neue Volksschulämterkonferenz (SVAK). Die SVAK setzt sich zusammen aus allen Vorsteherinnen und Vorstehern der für die obligatorische Schule zuständigen kantonalen Ämter, Abteilungen oder Dienststellen. Damit verfügt nun auch die Volksschule über eine eigene Fachkonferenz.

V

Im Bereich Digitalisierung initiierte die EDK zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im vergangenen Jahr zwei weitere Projekte. Die Fachagentur Educa wurde einerseits mit dem Aufbau einer Fachstelle und eines Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz beauftragt. Im Zentrum steht der sichere Umgang mit Daten im Bildungswesen. Geklärt werden sollen mit dem Programm rechtliche, technische und ethische Fragen, wobei die Wahrung des Datenschutzes immer von Bedeutung ist. Andererseits beauftragte die Plenarversammlung Educa mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau einer schweizweiten Dateninfrastruktur. Ziel des Projektes ist eine Infrastruktur, die den Austausch, die Abfrage und die Auswertung von Daten in der Berufsbildung schweizweit erlaubt.

VI

An der Jahresversammlung wurde die nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) inklusive Aktionsplan verabschiedet. Die Strategie umfasst fünf Stossrichtungen mit insgesamt 21 Zielen. Sie soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimieren und somit auch die Chancengerechtigkeit der Bevölkerung in der Ausbildung und im Erwerbsleben steigern. Passend zum Thema hat die EDK an ihrer Jahresversammlung zudem die Kommission für Bildungsgerechtigkeit geschaffen. Sie soll die Gremien der EDK künftig bei Fragen rund um die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen unterstützen und insbesondere auch mit der Erarbeitung von Grundlagen und der Bereitstellung von Beiträgen zur Entscheidungsfindung in den EDK-Organen beauftragt werden.

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten. Wissensmanagement und Wissenstransfer fördern zwischen den Politikbereichen, der Bildungsverwaltung und der Bildungsforschung.

Tätigkeiten

- **Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei Akzent setzen auf Verknüpfbarkeit zwischen Daten der Verwaltung, Forschung und Politik (Brückenfunktion / Linked data).**

Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES erfüllte seine Funktion als Drehscheibe für Information und Dokumentation an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Forschung, und zwar dank seiner Tätigkeiten der Dokumentation (Sammeln von Informationen und Dokumenten), der Beschreibung sowie über die Bereitstellung von Instrumenten für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Während der Coronakrise mussten eine grosse Menge an Informationen und Dokumenten der verschiedenen zuständigen Behörden sowie der institutionellen Partner bearbeitet werden und es galt Mittel zu finden, diese auf gesamtschweizerischer Ebene zusammenzufassen. Die verfügbaren Instrumente (Umfragen, dokumentarische Sammlungen, die auf dem Schweizerischen Dokumentenserver Bildung edudoc.ch oder auf der Plattform für das EDK-Netzwerk zur Verfügung stehen) erwiesen sich in diesem Kontext als sehr nützlich.

- **Den Umgang mit verschiedenen bestehenden Informationsangeboten (z. B. auf dem Portal von educa.ch) klären.**

Zahlreiche allgemeine und thematische Informationsangebote sowie eine Darstellung des Schweizer Bildungssystems in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Englisch) waren bis 2021 auf dem Portal von educa.ch verfügbar, im Zusammenhang mit seiner Funktion als «Schweizerischer Bildungsserver» (von 2003 bis 2020). Mit dem neuen Leistungsvertrag für die Fachagentur Educa wurde diese Funktion endgültig aufgehoben. Deshalb galt es, spezifische Lösungen für jedes Angebot zu finden. Manche Elemente konnten von den spezifischen Institutionen und Konsortien (PISA, ÜGK Schweiz) übernommen oder in die Webseiten der zuständigen Institutionen (Stipendien, Bildungsmonitoring) integriert werden. In Bezug auf die Darstellung des Schweizer Bildungssystems, die 2003 aus einer Zusammenarbeit zwischen dem Bund, educa.ch und der EDK hervorging, wurde in Absprache mit dem SBFI beschlossen, eine eigene Seite unter der Leitung der EDK/IDES zu erstellen. Damit wurde die Rollenverteilung geklärt und vereinfacht.

- **Den Schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform EDK als Beitrag zum Wissensmanagement und zum Prinzip «digital first» weiterentwickeln. Zusammenarbeit im Netzwerk stärken.**

Nach dem Onlinegang der neuen Version im Jahr 2019 und neuen Entwicklungen in Bezug auf die Ergonomie und die Möglichkeit, Informationen zu den verschiedenen thematischen und institutionellen Sammlungen bereitzustellen, konnte edudoc.ch produktiv genutzt werden. 2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Graubünden ein Projekt zur Verbesserung der Ergonomie und der Kommunikation im Zusammenhang mit edudoc.ch lanciert.

Die Möglichkeiten der Interaktion mit anderen Webseiten über Schnittstellen wurden erweitert. Die Zusammenarbeit mit den interessierten Institutionen kann somit fortgesetzt und intensiviert werden, um die Funktion einer dokumentarischen Brücke zwischen den Bereichen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung zu verstärken. Die Nutzung des Dienstes mit mehr als zwei Millionen heruntergeladenen Dokumenten pro Jahr bleibt intensiv. Die verschiedenen thematischen Sammlungen zum Thema Coronavirus haben sich als sehr nützlich erwiesen, um die kantonalen Aktivitäten auf diesem Gebiet schnell, sicher und effizient zu dokumentieren.

Die Plattform EDK hat sich seit 2018 als Instrument für die Bereitstellung von Dokumenten für die Organe der EDK und als Arbeitsplattform für die Fachkonferenzen, Fachagenturen und Arbeitsgruppen des EDK-Netzwerks etabliert, ganz nach dem Prinzip «digital first». Damit haben die Akteurinnen und Akteure des EDK-Netzwerks seit dem Jahr 2000 Zugriff auf alle Sitzungsdokumente für die Organe sowie alle Beschlüsse und Protokolle des Vorstands und der Plenarversammlung der EDK. Die Entwicklungen betreffend die Funktionalitäten der Plattform und die echten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit an Dokumenten wurden im Berichtsjahr weiterverfolgt, um eine wichtige Migration des Systems vorzubereiten.

- **Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben, Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, Entwicklungstendenzen identifizieren und aufzeigen, ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren, Lücken schliessen.**

Die Daten der Kantonsumfrage des IDES (Schuljahr 2020/2021) wurden publiziert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsdepartementen wurden die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2021/2022 erarbeitet und publiziert. Weiter wurden mehrere themenbezogene Dossiers und Materialsammlungen aktualisiert (z. B. Privatunterricht [Homeschooling], Qualitätssicherung und -entwicklung, Hausaufgaben, Brückenangebote in den Kantonen, Studentafeln der obligatorischen Schule). Das IDES legte ausserdem verschiedene Sammlungen im Kontext der COVID-19-Pandemie an, darunter eine laufend aktualisierte Sammlung der kantonalen Schutzkonzepte, und führte eine zweiwöchentliche Erhebung zur Anzahl Schulen/Klassen in Quarantäne bei den Kantonen durch. Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. Das IDES beantwortete im Berichtsjahr schriftlich rund 200 Anfragen von kantonalen Verwaltungen und Bundesstellen, Forschenden und Privaten.

- **Die Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen aus dem In- und Ausland zum Bildungssystem Schweiz wahrnehmen; Beschreibungen des Bildungssystems Schweiz für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen.**

Für die Migration der Bildungssystembeschreibung Schweiz (ehemals auf dem Portal educa.ch, siehe oben) auf eine neue Website wurden erste Vorbereitungsarbeiten für die Neulancierung im

Jahr 2022 gemacht. Als zuständige «National Unit Switzerland» für das Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) realisierte das IDES sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (z. B. «Adult Education and Training in Europe», «Teachers in Europe: Careers, Development and Well-being»). Einzelne Kapitel der Bildungssystembeschreibung auf Eurydice wurden systematisch überarbeitet.

- **Aktive und kontinuierliche Kommunikation über die Arbeiten der EDK im Dienst der Bildungs-kooperation Schweiz.**

Im letzten Jahr verschickte die EDK insgesamt sechs Medienmitteilungen und drei elektronische Newsletter. Weiter wurde eine Medienkonferenz zum Thema Umsetzung von Massnahmen der Digitalisierungsstrategie durchgeführt, es wurden 217 Medienanfragen beantwortet, mehrere Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten geführt und verschiedene Publikationshinweise (Berichte etc.) an die Medien verschickt. Der Relaunch der neuen EDK-Website fand Ende März statt. Auf der Startseite werden seither mehrmals monatlich aktuelle News aus der EDK publiziert. An gleicher Stelle findet sich seit Ende Oktober neu ein EDK-Blog. Bis Ende Jahr wurden darauf insgesamt fünf Blogbeiträge veröffentlicht. Inhaltlich blieben die Überlegungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit COVID-19 das Hauptthema der Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Weitere Themenschwerpunkte waren laufende Projekte wie die «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» oder «Edulog» (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz), die Umsetzung von schweizweiten Digitalisierungsaktivitäten im Bildungswesen, die neue interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern sowie einzelne Vertiefungsberichte (Sonderpädagogik in der Schweiz; Digitalisierung in der Bildung).

1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen. Die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Bildungssystem vorausschauend aufgreifen. Den auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie ausgearbeiteten Massnahmenplan umsetzen.

Tätigkeiten

- **Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren, die Auswertung des Bildungsberichts 2018 sicherstellen und Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2023 treffen, prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit genutzt werden können, die Erstellung des Vertiefungsberichts Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung begleiten, den Bericht auswerten und allenfalls Massnahmen einleiten (siehe Ziffer 2.2), die Erstellung des Vertiefungsberichts Digitalisierung als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung begleiten, den Bericht auswerten und allenfalls**

Massnahmen einleiten, dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden.

Im Jahr 2021 konnte das BFS unter anderem für die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) und das Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern erfolgreich Daten der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2016 und 2017 mit Daten der amtlichen Statistik verknüpfen.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die EDK begleiteten die Veröffentlichung des Vertiefungsberichts «Sonderpädagogik in der Schweiz», die Ende September 2021 erfolgte. Die Autorin stellte seither den Bericht in Gremien der EDK und in weiteren Gruppierungen aus dem Bildungsbereich vor. Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring von Bund und Kantonen begann im Austausch mit Expertinnen und Experten mit der Ableitung und Priorisierung der Konsequenzen für das Bildungsmonitoring, die sich aus den genannten Studien ergeben. Zudem nahm er gemeinsam mit dem Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) die Planung einer Austauschveranstaltung mit der Bildungsforschung zu Themen des Vertiefungsberichts in Angriff.

Die Zusammenarbeit mit dem SBFI im Bereich des Bildungsmonitorings ist darauf ausgerichtet, das Wissen im Bildungssystem zu verbessern. Intensiv gestaltete sich der Dialog, um zusätzliche Informationen zur «Digitalen Transformation» zu erschliessen. Der «Vertiefungsbericht Digitalisierung», der bei Educa in Auftrag gegeben wurde, konnte im Sommer 2021 publiziert werden und wurde anschliessend in zahlreichen Gremien und Fachgruppen vorgestellt. Der Bericht benannte zum einen Forschungsdesiderate im Bereich des Monitorings und zum anderen auch inhaltliche Massnahmen im Bereich der Digitalisierung des Bildungswesens im engeren Sinne. Eine gezielte Befragung von Expertinnen und Experten lieferte präzise Einschätzungen zu den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen. So konnte ein kurzer Synthesebericht erstellt werden, aufgrund dessen im Jahr 2022 damit begonnen werden kann, Folgemaassnahmen einzuleiten. Diese sollen in Koordination mit der Digitalisierungsstrategie der EDK ausgewählt werden, sodass es insgesamt zu einer Intensivierung ausgewählter Massnahmen aus der Digitalisierungsstrategie kommen kann.

- **Zusammen mit dem Bund aus dem Bildungsmonitoring bildungspolitische Zielsetzungen für den Bildungsraum Schweiz ableiten.**

Die Erkenntnisse des Bildungsmonitorings werden laufend analysiert.

- **Die Kommission Bildung und Migration durch ein Fachorgan ersetzen, das die Gremien der EDK in Fragen der Chancengerechtigkeit berät.**

Das Tätigkeitsprogramm 2021–2024 sieht vor, dass die Kommission Bildung und Migration (KBM) von einem Fachorgan abgelöst wird, das die EDK-Gremien in Fragen der Bildungsgerechtigkeit berät. Aus diesem Grund wurde die KBM aufgelöst und die Schaffung der neuen Kommission Bildungsgerechtigkeit (KoBiGe) beschlossen.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen: Siehe Ziffer 2.1.**

Bericht: Siehe Ziffer 2.1.

- **Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.**

Am 1. Januar 2021 traten das neue Statut der SKBF sowie die Leistungsvereinbarung 2021–2024 von Bund und Kantonen mit der SKBF in Kraft. Die SKBF ist seither der Prozessleitung Bildungs-

zusammenarbeit gegenüber rechenschaftspflichtig. Den Schwerpunkt der Arbeiten der SKBF bildete die Erstellung des Bildungsberichts 2023, der bereits im Frühjahr 2022 in einer Entwurfsfassung vorliegen soll. Detaillierte Informationen zu den Tätigkeiten der SKBF bietet der Jahresbericht für das Jahr 2021.

- **Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Weiterbildungsangeboten nutzbar machen.**

Es erfolgte ein kontinuierlicher Austausch über die Vertretungen der Hochschulen in Konferenzen und Kommissionen und über das Beiziehen von geeigneten Institutionen bei Berichten, Konzepten, Evaluationen, teilweise durch die Vergabe von Aufträgen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Programm für das nächste DACH-Seminar für Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis in Wien erarbeitet. Das Thema lautet «DaF-DaZ-DaM – fachliche und institutionelle Wege zu Synergien in der Bildungssprache Deutsch im Kontext der Mehrsprachigkeit». Allerdings musste die Durchführung des Seminars wegen COVID-19 um ein Jahr auf das Frühjahr 2022 verschoben werden.

- **Zusammen mit dem Bund die Arbeiten an PISA 2022 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Teilnahme der Schweiz an PISA 2025 klären und die Auftragsvergabe sicherstellen; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.**

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie konnte im Frühjahr 2021 die Piloterhebung (field trial) zu PISA 2022 wie geplant stattfinden und die Vorbereitungen für die Haupterhebung konnten wie gewünscht vorangetrieben werden. Die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kantonen im PISA Governing Board beteiligten sich an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von PISA 2025. PISA 2025 wird neben den üblichen Kernelementen (Hauptdomäne 2025: Naturwissenschaften) auch eine innovative Domäne (Learning in the Digital World) und eine Option (Foreign Language Assessment; Englisch Sprechen, Hören, Lesen) umfassen, die für das Schweizer Schulsystem von Interesse sind. Im Hinblick auf den Teilnahmebeschluss wurden die Vorbereitungsarbeiten aufmerksam verfolgt. Die Schweiz beteiligte sich an einer Machbarkeitsstudie zu den mündlichen Teilen der Fremdsprachenoption. Diese verlief in der Schweiz wie auch in den übrigen beteiligten Ländern erfolgreich. Im Verlauf des Jahres 2021 beschäftigte sich ein Team der OECD intensiv mit der Machbarkeit einer internationalen Studie im Bereich der Berufsbildung (vorläufige Bezeichnung: «PISA für die Berufsbildung»/«PISA VET»). Die Schweiz beobachtete die Aktivitäten aufmerksam und entschied, sich auch in den Jahren 2022–2023 lediglich aus der Beobachterposition zu beteiligen.

Zusammen mit dem Bund sowie Fachexpertinnen und -experten wurde die Teilnahme an der International Computer and Information Literacy Study (ICILS) der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) geprüft. Eine Teilnahme soll im Hinblick auf den Zyklus 2028 näher geprüft werden.

- **Die Erkenntnisse aus Schulevaluationen und standardisierten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II für das Bildungsmonitoring nutzbar machen.**

Im Jahr 2021 wurden Vorarbeiten für einen Beitrag zum nächsten Bildungsbericht vorangetrieben.

- **Zusammen mit dem Bund die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen sicherstellen. Dabei die Föderation Edulog gemeinsam mit Educa aufbauen und die Schaffung eines Konkordates zur Datennutzung (Edulog) prüfen; das Programm OPTIMA zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern der Berufsbildung aufbauen**

und umsetzen (siehe Ziffer 1.5); für kantonale Beauftragte für Digitalisierung im Bildungsbereich ein stufenübergreifendes Fachnetzwerk schaffen; Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und digitalen Diensten erarbeiten und einen Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen erarbeiten.

Im Laufe des Jahres 2020 erarbeitete das Generalsekretariat der EDK ein Mandat zur Einsetzung eines «Netzwerks der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten». Das Netzwerk traf sich im Laufe des Jahres 2021 ein erstes Mal in einer Onlinesitzung und nahm seine Arbeit auf. Das Gremium soll dazu beitragen, die Digitalisierungsvorhaben der EDK zu priorisieren und den Informationsaustausch unter den Kantonen zu stärken. Es ist zudem möglich, dass Arbeitsgruppen eingesetzt werden, um von den Kantonen spezifisch gewünschte Thematiken zu bearbeiten.

Die Plenarversammlung der EDK genehmigte im Sommer 2021 eine neue Leistungsvereinbarung mit der Fachagentur Educa sowie die Initiierung zweier grösserer Vorhaben durch diese. Zum einen wird Educa ein «Datennutzungsprogramm» durchführen und eine Fachstelle für Datenschutz- und Datennutzungsfragen einrichten, die auch die Kantone berät. Zum anderen entwickelt sie unter dem Titel «Daten für die Berufsbildung» eine Plattform, die den Datenaustausch im Berufsbildungsbereich wesentlich erleichtern soll. Für beide Vorhaben sind umfassende technische, rechtliche und organisatorische Abklärungen notwendig. Educa berichtet regelmässig über den Fortschritt dieser Projekte an den Koordinationsausschuss Digitalisierung KoA Digi. Zudem soll sich bei «Daten für die Berufsbildung» im Herbst 2022 die Plenarversammlung zur Fortsetzung der geplanten Massnahmen äussern.

Im Jahr 2021 konnten verschiedene Kantone für das Single-Sign-on System «Edulog» gewonnen werden, sodass im Oktober 2021 in sieben Kantonen mindestens ein IdP angeschlossen war. Zudem wurde den EDK-Gremien (unter anderem der Konferenz der Departementssekretäre [KDS]) regelmässig über die Entwicklung des Projektes berichtet. Eine dortige Umfrage zeigte, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone den Edulog-Beitritt in den nächsten zwei Jahren grundsätzlich vorgesehen hat. Für das Jahr 2022 nimmt sich die Geschäftsstelle vor, Edulog mit Unterstützung des Generalsekretariats der EDK in weiteren Kantonen auszurollen. Insgesamt zeigt sich bei Edulog jedoch, dass die föderalen Voraussetzungen komplexer sind als ursprünglich angenommen, vielenorts liegen die Beitrittsentscheide unter anderem bei den (Schul-)Gemeinden. Zudem nehmen die innerkantonalen Abklärungen zu allfälligen Anpassungen der Rechtsgrundlagen für die Verwendung von Edulog einige Zeit in Anspruch.

Die Prozessleitung Bildungszusammenarbeit (PL BiZ) nahm im Dezember 2021 den Schlussbericht zur Aufbauphase 2019–2020 des Programms Optima zur Kenntnis. Die Aufgaben zur Programmkoordination werden künftig in reduziertem Umfang innerhalb des Generalsekretariats der EDK (bei der Geschäftsführung der Kommission Organisation und Prozesse [KOP] der SBBK) angesiedelt. Die verschiedenen Teilprojekte von Optima werden in den zuständigen Institutionen und Organisationen (unter anderem dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) gemäss den verabschiedeten Zeit- und Projektplänen weitergeführt.

- **Zusammen mit dem Bund die Fachagentur Educa damit beauftragen, schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen; technologische Entwicklungen zu untersuchen und mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) zu verbinden.**

Die neue Leistungsvereinbarung 2021–2024 von Educa, die im Juli 2021 in Kraft trat, schärft das bisherige Profil von Educa und beauftragt die Fachagentur weiterhin mit der Aufgabe, die technischen Entwicklungen zu beobachten und diese für das Bildungssystem aufzubereiten. Im Bereich Datenschutz und Datennutzung konnten zudem spezifische Projekte genehmigt werden

(siehe oben). Die neue Leistungsvereinbarung beschreibt zudem verschiedene Zielgruppen und Fachkreise, mit denen Educa den Kontakt pflegen soll.

Für die kommenden Jahre wird zudem ein gewisser Fokus auf die Schulpraxis gelegt, der sich Educa ebenfalls insofern zuwenden soll, als dass es dort zu beobachten gilt, welche dringlichen Anliegen Massnahmen auf interkantonaler oder nationaler Ebene erfordern.

- **Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule mit Abstimmung auf den Übergang auf die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, klären.**

2021 fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.

1.3 Obligatorische Schule

Zielsetzungen

Den interkantonalen Dialog und die Kooperation im Bereich der obligatorischen Schule stärken.

Tätigkeiten

- **Durch die Schaffung einer Fachkonferenz den Austausch und die Zusammenarbeit der kantonalen Volksschulämter fördern; die Mandate und Aufgaben bestehender Gremien und Netzwerke der obligatorischen Schule prüfen und gegebenenfalls anpassen.**

Die Schweizerische Volksschulämterkonferenz (SVAK) traf sich 2021 zwei Mal und verabschiedete im Mai sein Statut, das anschliessend vom Vorstand der EDK genehmigt wurde. Neben dem Austausch über die Pandemiesituation in den Kantonen liessen sich die Mitglieder unter anderem über folgende Themen informieren: Einführung eines nationalen Lehrmittels für Bewegung und Sport (siehe Ziffer 3.2); nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und Commitment der Verbundpartner «Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung» (siehe Ziffer 1.6); Mobilität von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen; Weiterentwicklung des Italienischunterrichts; Vergütung der Dienstleistungen von Bibliomedia; Schule auf dem Bauernhof; Weiterentwicklung der Qualifikation von Primarlehrpersonen (Bericht QuaPri); Vertiefungsbericht «Sonderpädagogik in der Schweiz» (siehe Ziffer 2.2).

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule bedarfsgerecht unterstützen, unter der Federführung der Volksschulämter eine Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 durchführen und den interkantonalen fachlichen Austausch fördern, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten, überprüfen, inwiefern sich die Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität bewähren, Expertinnen und Experten einsetzen und die Arbeiten des Expertengremiums für die Vorprüfung der Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II koordinieren, die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können.**

Das Generalsekretariat hat aktiv dazu beigetragen, die Empfehlungen von 2017 zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule in den Kantonen und im Netzwerk zu verbreiten.

Das Europäische Sprachenportfolio Version für Kinder und Jugendliche (ESP II) wurde einer Analyse unterzogen. Diese Analyse zielt darauf ab, Möglichkeiten zur Anpassung und Vereinfachung des ESP II vorzuschlagen, damit die Lehrpersonen über ein einfach zu verwendendes Instrument verfügen, dank dem die von den Lehrmitteln nicht abgedeckten Ziele der sprachregionalen Lehrpläne einfacher erreicht werden können. Die Fertigstellung des Abschlussberichts wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzögert. Als nächster Schritt ist eine Auswertung durch das Generalsekretariat der EDK in Zusammenarbeit mit dem Schulverlag plus vorgesehen.

Das Generalsekretariat ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigte sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Zudem nahm das Generalsekretariat an mehreren Sitzungen des Sounding Boards der Fachagentur Movetia teil. Trotz Pandemie konnte Movetia das Programm «Nationaler Lehrpersonenaustausch» (NALE) im Jahr 2021 weiter stärken und mit neuen Angeboten wie Semestermobilitäten oder Partnerschaftsprojekten ausbauen. 15 der 17 antragsberechtigten Pädagogischen Hochschulen nahmen am Programm teil und beantragten gemeinsam Fördermittel für rund 850 Mobilitätsprojekte. Für die Weiterentwicklung des Programms bis 2024 und eine noch bessere Verankerung der Mobilität in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht das Generalsekretariat der EDK mit Movetia im Austausch und plant, für das Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) wurde in Anerkennung ihres nachhaltigen Beitrags zur Entwicklung, Umsetzung und Konsolidierung der Sprachenstrategie der EDK und mit Dank an die Mitglieder für ihren Einsatz aufgelöst. Der Abschlussanlass der KOGS konnte, bedingt durch die aktuelle Situation, mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden. Entsprechend ihrem Mandat hatte die KOGS den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten zwischen den regionalen Projekten und mit anderen Partnern sichergestellt. Themen der KOGS waren unter anderem die Zukunft des Europäischen Sprachenportfolios ESP, die Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) und die Gründung einer Expertengruppe zu deren Beurteilung sowie die Weiterführung der Arbeiten der KOGS und der Kommission Bildung und Migration (KBM). Das Mandat der KOGS war bis Dezember 2020 befristet, und auch die KBM wurde gemäss neuem Tätigkeitsprogramm aufgelöst. Sowohl die Themen Bildung und Migration als auch die Zusammenarbeit im Bereich Sprachen sollen künftig durch die zuständigen Fachkonferenzen sowie durch die Kommission Bildungsgerechtigkeit (KoBiGe), die 2022 von der EDK neu eingesetzt wird, sichergestellt werden.

Bei der Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können, koordinierte das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten des Expertinnen- und Expertengremiums. Insgesamt wurden 16 Projektgesuche beurteilt und die Ergebnisse ans BAK übermittelt.

Über eine Vertretung im Lenkungsausschuss beteiligte sich das Generalsekretariat der EDK an der Entwicklung des Arbeitsprogramms 2020–2023 des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) in Graz. Projektorientierte Arbeit sowie Weiterbildungs- und Beratungstätigkeit bilden die zwei Hauptbereiche des EFSZ-Programms. In beiden Bereichen erarbeiten Teams von Expertinnen und Experten aus Europa und der ganzen Welt Materialien für die Praxis, Trainingsmodule oder auch Handreichungen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner, Lehrende und andere Interessensgruppen, wie zum Beispiel Eltern. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fremdsprachen (AGFS) der Kammer PH von swissuniversities und weiteren interessierten Fachpersonen stellte das Generalsekretariat der EDK sicher, dass die Informationen zu den Projekten, Workshops und Vermittlungsaktivitäten

des EFSZ in den Expertennetzwerken verbreitet wurden. Dazu setzte das Generalsekretariat eine nationale Nominierungsperson ein, die auch Delegierte für die Teilnahme an EFSZ-Veranstaltungen nominierte. Wie jedes Jahr informierte das Generalsekretariat der EDK über den Europäischen Tag der Sprachen und stellte interessierten Lehrpersonen kostenloses Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

- **Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: Siehe Ziffer 1.2.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.2.
- **Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge von der Primarstufe zur Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II bei der Zusammensetzung der stufenübergreifenden Gremien und Netzwerke alle Stufen angemessen vertreten, bei stufenbezogenen Gremien und Netzwerken eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen; in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten befassen, die Vergleichbarkeit der Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren durch den Austausch und den Dialog zu guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen; die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch konkrete Massnahmen stärken und für den Berufswahlprozess in den Kantonen nutzbar machen (vgl. Ziffer 1.6); den Bedarf an Austausch und Koordination zwischen den Bildungsstufen und innerhalb der Stufen unter Einbezug der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz festlegen.**

Bericht: Siehe Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6.

- **Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten, als Gast der Gruppe BNE des Bundes Zusammenkünften beiwohnen und im Beirat Schulnetz 21 die Kantone vertreten; das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen aktiv pflegen, die Rolle als Gast in «bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz» wahrnehmen, den Kontakt und Austausch mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren situativ gewährleisten.**

Das Generalsekretariat vertrat die Kantone im «Sounding Board» von éducation21 sowie an der jährlichen Zusammenkunft des Beirats Schulnetz 21. An insgesamt vier Sitzungen von «bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz» wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Offenhalten der Schulen während der Pandemie höchste Priorität im Bildungswesen hat. Es ist zugleich die wichtigste präventive Massnahme, zusätzliche psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Dank regelmässigem, neu eingerichtetem informellem Austausch mit dem BAG wurde sichergestellt, dass die Anliegen und Herausforderungen der Schulen als Direktbetroffene der Pandemie-Massnahmen deponiert werden konnten.

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) entstand die Grundlage des Länderberichts 2022 der Schweiz zur Zielerreichung BNE der UNESCO-Sustainable Development Goals (SDG's) der Agenda 2030 unter dem Ziel Nummer 4 «quality education».

- **Im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühe Förderung und schulergänzende Betreuung die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und**

Sozialdirektoren (SODK) im Bereich Betreuung ausbauen; die Festlegung von gesamtschweizerischen Grundsätzen für die frühkindliche und schulergänzende Förderung und Betreuung prüfen.

Im Rahmen der Interkantonalen Austauschplattform (IKA), welche die EDK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) gemeinsam unterhalten, wurden wichtige Fragen der Schnittstellen diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Zudem erarbeiteten die Generalsekretariate der EDK und SODK Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Verstärkung der familien- und schulergänzenden Betreuung in den Kantonen.

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

- **Durch die Fachkonferenz Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.**

Der intensivierte Austausch zwischen den kantonalen Mittelschulämtern, der im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der COVID-Pandemie notwendig geworden war, wurde im Jahr 2021 in den ordentlichen Sitzungszyklus integriert. Es fanden fünf SMAK-Vorstandssitzungen sowie eine zweitägige Vorstandsklausur statt. Die SMAK-Mitgliederversammlung traf sich drei Mal, davon ein Mal an einer zweitägigen Sitzung. Neben der Sicherstellung des Unterrichts und der Vergabe der Abschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unter Einfluss der Pandemie bildeten das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität», die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags sowie des Tätigkeitsprogramms des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM CES), die Digitalisierung an den Mittelschulen und das Gemeinsame Prüfen thematische Schwerpunkte der SMAK im Jahr 2021.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen wurden ganzjährig regelmässige Austausche zwischen den Vorständen der SMAK und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) zu den Auswirkungen der Pandemie durchgeführt.

- **Zusammen mit dem Bund die Leistungsaufträge der Fachagenturen Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) und Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) erneuern und dabei die Leistungen zugunsten der Qualitätsentwicklung in den Mittelschulen klären.**

Gemäss EDK-Beschluss vom 25. März 2021 wurden im Laufe des Jahres der Leistungsauftrag sowie die Finanzierung des ZEM CES in Bezug auf die Integration der Leistungen des IFES angepasst. Zum einen führte dies zur Auflösung des IFES ab 1. Januar 2022; zum anderen bedeutete dies konkret eine Erweiterung des bisherigen Leistungsauftrags des ZEM CES. Diese Erweiterung bietet die Gelegenheit, gewisse bisher vom IFES und vom ZEM CES im selben Tätigkeitsbereich erbrachten Kompetenzen zusammenzufassen sowie zusätzliche Leistungen zu gewährleisten. Konkret soll das ZEM CES die Kantone bei der Umsetzung der Entwicklungen und der Projekte der

Sekundarstufe II unterstützen, als Drehscheibe zwischen Forschung und Praxis fungieren, eng mit den Akteurinnen und Akteuren der Sekundarstufe II zusammenarbeiten sowie im Auftrag Dritter und auf Eigenfinanzierungsbasis Befragungen und weitere massgeschneiderte Dienstleistungen durchführen. Um diesen Wandel vollziehen zu können, wurden insbesondere der Bund, die SMAK (an deren Sitzungen der Direktor bzw. die Direktorin des ZEM CES als ständiger Gast teilnimmt) sowie der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM CES (in dem alle Anspruchsgruppen vertreten sind) mehrmals konsultiert.

- **Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen; die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten (1. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016); die Realisierung einer gemeinsamen Evaluationskultur in den gymnasialen Mittelschulen begleiten (2. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016); die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützen; zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen, den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen aktualisieren, das geltende Maturitätsanerkennungsreglement überprüfen, gegebenenfalls anpassen und die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich Qualitätssicherung klären; eine zukünftige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität nach der Umsetzung der Beschlüsse von 2016, 2018, 2022 vorbereiten.**

Die Entwicklung einer Kultur des Gemeinsamen Prüfens wird vom ZEM CES im Auftrag der SMAK beobachtet und unterstützt. Hierfür erarbeitete das ZEM CES zusammen mit einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der SMAK, der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), dem Verein schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) und der Hochschulen ein Konzept für eine Erhebung zum Stand und der Wirksamkeit des Gemeinsamen Prüfens in den Schulen und in den Kantonen. Die entsprechende Erhebung wurde im Herbst 2021 durchgeführt.

Im Rahmen des Aktionsplans der Nationalen Strategie für die BSLB wurde die SMAK über die Weiterentwicklung der fünf geplanten Stossrichtungen informiert, damit passende Massnahmen für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung erarbeitet werden können. Dazu gehören auch Massnahmen, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen sollen.

Um die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache gemäss EDK-Empfehlung vom 17. März 2016 zu begleiten, übermittelten die Kantone im Rahmen einer Umfrage des Generalsekretariats der EDK ihre entsprechenden kantonalen Grundlagen. Weitere diesbezügliche Schritte sind verbunden mit dem laufenden Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität». Für dieses folgte nach der abgeschlossenen Vorbereitungsphase im Jahr 2021 die Projektphase II. Während der Phase II wurden die in den einzelnen Projektgruppen erarbeiteten Vorschläge zur Anpassung des Reglements bzw. der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR/MAV) sowie des Rahmenlehrplans (RLP) einer internen Konsultation mit den am Projekt beteiligten Partnern und Gremien unterzogen. Die Ergebnisse der internen Konsultation betreffend MAR/MAV wurden im Herbst 2021 von der Projektleitung eingearbeitet und für die im Jahr 2022 geplante öffentliche Vernehmlassung vorbereitet. Die Ergebnisse der internen Konsultation zum RLP werden im Jahr 2022 mit den verantwortlichen Projektgruppen analysiert und eingearbeitet. Die SMAK wird als zentraler Partner des Projekts regelmässig durch die Projektleitung über den Stand sowie über die Hauptergebnisse informiert. Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität ist für die Zeit nach Umsetzung der angepassten Grundlagen vorgesehen.

- **Im Bereich der Abschlüsse der Fachmittelschulen die Umsetzung der neuen Referenztexte (Rahmenlehrplan und Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25.10.2018) der Fachmittelschulen unterstützen; alle Bildungsgänge nach den neuen Referenztexten neu anerkennen lassen.**

Die Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS) nutzte das Eintreffen der ersten Anerkennungs-gesuche für FMS-Abschlüsse gemäss dem Anerkennungsreglement vom 25. Oktober 2018, um im Jahr 2021 ihre internen Prozesse zu optimieren. Die laufende Bearbeitung der Anerkennungs-gesuche durch die Geschäftsstelle sowie durch die zuständigen Expertinnen und Experten der Kommission geben die Gelegenheit, die konkrete Umsetzung des neuen Reglements in den Kantonen und den Fachmittelschulen zu beobachten und eventuellen Diskussionsbedarf von Seiten der Kommission festzustellen. Die Erkenntnisse und Beschlüsse aus diesen Diskussionen werden laufend ausgewertet und fliessen in die Bearbeitung der Anerkennungs-gesuche ein, um eine Gleichbehandlung der Gesuche zu gewährleisten. Zudem steht die Geschäftsstelle – ergänzend zu den öffentlich zur Verfügung stehenden Unterlagen – für Fragen der gesuchstellenden Kantone zur Verfügung und unterstützt diese gemeinsam mit der AK FMS in der Umsetzung des neuen Reglements.

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bedarfsgerecht unterstützen; nationale und internationale Austauschaktivitäten durch unterstützende Rahmenbedingungen fördern; die Vorprüfung der Projekte gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) durch den Einsatz eines Expertengremiums sicherstellen.**

Im Rahmenlehrplan sowie im Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen, die bis im Jahr 2023 von den Kantonen umgesetzt werden müssen, wird den Themen Austausch und Mobilität ein fester Platz eingeräumt. Bezüglich der Verankerung von Austausch und Mobilität in der gymnasialen Maturität wird auf die laufende Überarbeitung der Grundlagen im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» verwiesen (siehe oben stehender Abschnitt).

Das Generalsekretariat der EDK ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigt sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Zudem nahm eine Vertretung des Generalsekretariats der EDK an mehreren Sitzungen des Sounding Boards der Fachagentur Movetia teil.

Bei der Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können, koordinierte das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten des Expertengremiums. Insgesamt wurden 16 Projektgesuche beurteilt und die Ergebnisse an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt. Die Ergebnisse aus der Umfrage des Jahres 2020, die bei den Kantonen in Erfahrung bringen sollte, ob die entsprechenden Projekte, Zielsetzungen und Produkte weiterhin ihren Erwartungen und Bedürfnissen entsprechen, wurden in einer «Wegleitung zur Ausschreibung» sowie im Reglement über die Gewährung von Finanzhilfen nach Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) aufgenommen.

- **Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und Digitalisierung: Siehe Ziffer 1.2.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.2.

1.5 Berufsbildung und Weiterbildung

Zielsetzungen

Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel, wonach 95 % der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Umsetzung der Projekte der Berufsbildung 2030 sicherstellen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickeln.

Tätigkeiten

- Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln; an den Projekten Berufsbildung 2030 teilnehmen bzw. Projekte, die unter kantonaler Führung sind, leiten; bei der verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Dienstleistungen in den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen 3 (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40) und 4 (Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen) des Bundes vom 15. Mai 2019 sicherstellen; Empfehlungen zur harmonisierten Umsetzung der Berufsbildungsziele zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben; die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen; den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und weiteren Partnern sicherstellen.

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten im Jahr 2021 an zahlreichen Sitzungen die Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Umsetzung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte wiederum bei der verbundpartnerschaftlichen Lösungsfindung und interkantonalen Koordination der besonderen Herausforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus lag im Frühling auf der Sicherstellung der Qualifikationsverfahren 2021 mit dem Ziel, allen Lernenden den Lehrabschluss sowie die Berufsmaturität zu ermöglichen. Analog zu 2020 wurde in verbundpartnerschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kantone wie auch der verschiedenen Trägerschaften abgestimmt, wie die Qualifikationsverfahren organisiert werden können. Für vier Berufslehren (Fachleute Betreuung EFZ, Fachleute Betriebsunterhalt EFZ, Gebäudereiniger/in EFZ und EBA, Tierpfleger/in EFZ) wurden die Rückfallpositionen angewendet. Alle anderen Abschlussprüfungen wurden regulär durchgeführt, was von den Kantonen sehr geschätzt wurde.

Weitere Themen, die von den Akteurinnen und Akteuren gemeinsam bearbeitet wurden, waren Kurzarbeit für Lernende, Homeoffice für Lernende, die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Förderschwerpunkts «Lehrstellen Covid-19» des SBFI sowie Ersatzformate für den Berufswahlprozess und für Berufsmessen. Um diese Koordinationsarbeiten abzustimmen, rief der Bundesrat im Jahr 2020 die verbundpartnerschaftliche «Taskforce Perspektive Berufslehre» ins Leben. Die SBBK war 2021 mit ihrem Präsidenten, ihrem Vizepräsidenten und einer Vertretung aus der Geschäftsstelle vertreten und brachte die Anliegen der Kantone ein. Bis zur Auflösung der Taskforce durch das Spitzentreffen im November fanden im vergangenen Jahr über 30 Telefonkonferenzen und Sitzungen statt. Diese wurden mit monatlichen Monitorings und Umfra-

gen in den kantonalen Berufsbildungsämtern untermauert. Die Aufgaben der Taskforce wurden in die Strukturen der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) überführt, die auch im Jahr 2022 die Auswirkungen der Pandemie auf die Berufsbildung beobachten und wenn nötig verbundpartnerschaftliche Massnahmen ergreifen wird.

Die Arbeiten an konkreten Projekten im Rahmen der verbundpartnerschaftlichen Strategie «Berufsbildung 2030» liefen trotz der pandemischen Situation parallel weiter und erreichten wichtige Meilensteine. Insbesondere zu nennen ist die Entwicklung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB-Strategie) in der Verantwortung der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB). Im Oktober 2021 verabschiedete die EDK die erste nationale BSLB-Strategie zusammen mit dem Aktionsplan für eine erste Umsetzungsphase bis Ende 2023.

Im Projekt «kostenlose Standortbestimmung für Personen ab 40 Jahren» (viamia) wurde Ende 2021 die einjährige Pilotphase mit elf Kantonen erfolgreich abgeschlossen. Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass das Angebot eine sehr hohe Weiterempfehlungsrate bei den Kundinnen und Kunden geniesst. Im Jahr 2021 wurde überdies die schweizweite Implementierung von viamia vorbereitet: Die Beratungen werden im Jahr 2022 in allen Kantonen angeboten.

Im Rahmen des Projekts «Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen» (Massnahme 4 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials) wurden im Jahr 2021 für verschiedene Pilotberufe nationale Anrechnungslisten erarbeitet. Das Augenmerk lag auf einer verstärkten Sensibilisierung der Anrechnung von Bildungsleistungen für Erwachsene in den regulären Prozessen. Mit dem Abschluss des Projekts «Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene» und der Verabschiedung einer Empfehlung durch die SBBK wurde ein erstes Instrument zur Förderung einer einheitlichen Anrechnungspraxis geschaffen. Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Rahmen eines Monitorings überprüft, um allfällige Stolpersteine zu erkennen und allenfalls auszuräumen.

Auch an den Revisionen der Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildungen wurde im Jahr 2021 weitergearbeitet: Hauptthemen für die Kantone waren die komplexen Revisionen der grossen Branchen wie jene der Kaufleute, des Detailhandels, der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie-Berufe und der Landwirtschaft. Um die Kantone bei der Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen für die kaufmännische Grundbildung und die Detailhandelsberufe zu begleiten und sie durch die zeitgerechte Erarbeitung von Instrumenten zu entlasten, einigten sich die Verbundpartner auf ein koordiniertes Vorgehen und setzten dazu ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Nationales Koordinationsgremium ein. Die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Trägerschaften und berufspädagogischer Begleitung sollen im Jahr 2022 verallgemeinert und anderen Berufen zur Verfügung gestellt werden. Auch auf der methodisch-didaktischen Ebene werden die entwickelten Vorgehensweisen und Arbeitsinstrumente zur Einführung der Handlungskompetenzorientierung generalisiert und allen Berufen zur Verfügung gestellt.

- **Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Projekte der Strategie Berufsbildung 2030 umsetzen mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, die Effizienz der Prozesse zu steigern, Vereinfachungen gezielt für Betriebe und Lernende anzustreben.**

Zur Vereinfachung der Abläufe stellte die SBBK den Kantonen Musterantworten auf nationale Anhörungen durch das SBFI zu 20 revidierten Bildungsverordnungen zur Verfügung.

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, wurden regionale Zukunftswerkshops zur Stärkung der Berufsmaturität durchgeführt, an denen über 100 Fachpersonen teilnahmen. Auf dieser Basis werden im Folgejahr (2022) den Verbundpartnern Empfehlungen

unterbreitet sowie Massnahmen zur Umsetzung in den Kantonen erarbeitet. Zudem stellen die Kantone die Co-Projektleitung im Projekt «Allgemeinbildung 2030», das 2021 Erkenntnisse zur Revision des allgemeinbildenden Rahmenlehrplans und zu dessen Stärkung lieferte.

Ein grosser Erfolg war die verbundpartnerschaftliche Erarbeitung der Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung: In einem gemeinsamen, von privaten Anbietern mitgetragenen Commitment einigten sich Bund, Kantone und Sozialpartner auf Meilensteine auf dem Weg der Jugendlichen von der beruflichen Orientierung bis zum genehmigten Lehrvertrag. Die empfohlenen frühestmöglichen Zeitpunkte für die Ausschreibung von offenen Lehrstellen sowie für den Abschluss und die Genehmigung von Lehrverträgen beugen verfrühten Entscheidungen der Jugendlichen vor und fördern eine sorgfältige, zeitlich gut abgestimmte Berufswahl im Interesse aller Beteiligten.

Die SBBK veranstaltete im Mai 2021 das erste, in der neuen Governance-Struktur der Berufsbildung vorgesehene Dialogforum «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse», das sich dem Thema der Lernortkooperation widmete. Sie war zudem im Juni zusammen mit dem SBFI Co-Organisatorin des Dialogforums «Aus- und Weiterbildungsanbieter» mit Schwerpunkt auf ausgewählten Projekten und aktuellen Fragestellungen zur Rolle von Weiterbildungstechnologien. Die gemeinsame Tagung der SBBK und der Table Ronde Berufsbildender Schulen im September vor Ort in Basel widmete sich der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsämtern und Berufsfachschulen.

- **Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge das Projekt zu den Anforderungsprofilen unterstützen mit dem Ziel, den erfolgreichen Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zu fördern; bei der Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen; den Austausch innerhalb der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Strategien, welche die Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsbildung betreffen, sicherstellen und mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) zusammenarbeiten; die Koordination zwischen den Bildungsstufen unter Einbezug der SMAK und der Volksschulämterkonferenz festlegen; den Dialog beim Übergang Berufsbildung-Tertiärbildung pflegen und die Weiterbildung im Anschluss an die Berufsgrundbildung weiterentwickeln.**

Das EDK-Projekt «www.anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung» konnte weitergeführt werden: Die Berner Kompetenzraster als ein schulisches Instrument, das die Kompetenzen der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Grundbildungen verknüpft, wurde zur Ausrollung in andere Deutschschweizer Kantone freigegeben und die daran interessierten Kantone wurden im Einführungsprozess unterstützt.

Die Koordination zwischen der SBBK und der SMAK wurde im zweiten Pandemiejahr gefördert, indem zuerst wöchentliche, anschliessend 14-tägliche Austausche zwischen den Vorständen stattfanden, die abwechselungsweise von der Geschäftsstelle der SBBK und der SMAK organisiert wurden. Sie dienten dem Austausch über aktuelle Massnahmen in den Kantonen.

Die Zusammenarbeit mit der Tertiärbildung wurde mit dem Projekt des SBFI «Positionierung höhere Fachschulen» angestossen, das im Jahr 2022 mit Arbeitstagungen und dem verbundpartnerschaftlichen Diskurs weitergeführt wird. Die Gremien der EDK werden sich hierbei einbringen und die Haltung der Kantone vertreten.

- **Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: Siehe Ziffer 1.2.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.2.

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch Massnahmen und Programme zur Stärkung von Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und international mit Bezug zur Arbeitswelt fördern; die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den Schulen der Berufsmaturität bedarfsgerecht unterstützen.**

Die Kantone wirkten bei der Erarbeitung einer breit angelegten Studie mit, die erforscht, ob die Berufsmaturität Absolventinnen und Absolventen ausreichend auf das Studium vorbereitet. Diese zeigte auf, dass die Grundlagenfächer, insbesondere auch die Sprachen, gestärkt werden müssen. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Jahr 2022 in den SBBK-Gremien vorgestellt.

- **Im Bereich Migration und Integration die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sicherstellen; regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen; in den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken; die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei den Arbeiten zur Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung unterstützen.**

Die SBBK-Kommission Übergänge (KÜB) begleitete die konzeptionellen Arbeiten des SEM zur Verlängerung des Projekts «Integrationsvorlehre (INVOL)» bis zum Schuljahr 2023/2024 und zur Ausweitung des Programms auf Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs sowie auf zusätzliche Berufsfelder mit Arbeits- und Fachkräftemangel (insbesondere im Bereich Pflege und ICT-Berufe). Die KÜB tauschte sich in diesem Zusammenhang mit der Projektleitung INVOL regelmässig aus und begleitete die Ausweitung der Zielgruppe aktiv.

- **Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.**

Die Umsetzung des zweiten Referenzdokuments, das die BFI-Periode 2021–2024 abdeckt, erfolgt auf interkantonaler Ebene über die Einführung interkantonomer Massnahmen, die von der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) beschlossen wurden. Derzeit laufen drei Massnahmen: ein Projekt zur Erarbeitung von Instrumenten zur Einstufung und Beratung von Personen mit lückenhaften Grundkompetenzen, ein Dialog über die digitale Inklusion (die IKW stellt fest, dass bereits zahlreiche staatliche wie auch private Massnahmen und Aktionen eingeleitet wurden, möchte aber herausfinden, ob ein Handeln vonseiten der Kantone notwendig ist, um Personen mit Lücken in den Grundkompetenzen, insbesondere im Bereich IKT, besser gerecht zu werden) und die Kampagne «Einfach besser», die mit einem neuen Erscheinungsbild und neuen Impulsen wieder lanciert wurde. Das auf Bundesebene entwickelte Bildmaterial ist für regionale Aktionen verfügbar, was lokal verankerte Kampagnen gestützt auf die nationale Kampagne ermöglicht.

1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stärken und als Ressource des Bildungssystems sichern. Mit einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Massnahmen initiieren, die erlauben, dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende auf die Übergänge im System bestmöglich vorbereitet werden.

Tätigkeiten

- **Die individuelle Laufbahngestaltung, die Angebote des Bildungssystems und die Bedürfnisse der Wirtschaft bestmöglich aufeinander abstimmen.**

Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie für die BSLB sind richtungsweisende Aktionen geplant, die im Sinne dieser Tätigkeit eine bestmögliche Abstimmung der individuellen Laufbahngestaltung, der Angebote des Bildungssystems und der Bedürfnisse der Wirtschaft zum Ziel haben. Diese Aktionen und Vorhaben werden voraussichtlich im Jahr 2022 angestossen.

- **Die nationale Strategie auf der Grundlage der festgelegten strategischen Stossrichtungen erarbeiten, von der Plenarversammlung der EDK genehmigen lassen, zusammen mit den Verbundpartnern die Ziele finalisieren, auf die Ziele abgestimmte Massnahmen definieren, mit klaren Zuständigkeiten, Kosten und Fristen planen und für die Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Studierenden die Umsetzung konkret vorsehen und einleiten.**

In der gemeinsamen Erklärung zu den bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen von 2015 wurde die Weiterentwicklung der BSLB als Ziel aufgenommen. Prof. Dr. Andreas Hirschi zeigte Anfang 2018 in seinem «Bericht zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» eine Vision für die Zukunft der BSLB auf.

Am 6. September 2018 beauftragte der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die EDK-Fachkonferenz KBSB (Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung), eine nationale Strategie für die BSLB zu erarbeiten. Grundlage für diese Strategie sollte neben dem Bericht von Prof. Hirschi ein Bericht zum Entwicklungs- und Koordinationsbedarf der kantonalen BSLB sein, der im Auftrag von EDK und SBFI erarbeitet wurde. Basis für die Erarbeitung der Strategie bildete ferner eine von der KBSB in Auftrag gegebene Studie «Berufsberatung 4.0» zur Nutzung von ICT mit Fokus Information und Interaktion in den kantonalen BSLB-Zentren.

Die von der KBSB erarbeitete Strategie wurde dem Vorstand der EDK am 5. September 2019 erstmals vorgelegt. Der Vorstand hiess die fünf strategischen Stossrichtungen für die weiteren Arbeiten gut und beauftragte die KBSB, die 24 den Stossrichtungen zugeordneten strategischen Ziele mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Bildungsbereich, Verbundpartnerschaft, Partner aus der interinstitutionellen Zusammenarbeit) zu finalisieren.

Die KBSB schloss das Konsultationsverfahren im Sommer 2020 ab. Ausgehend von der überarbeiteten Strategie wurde im Verlaufe des ersten Halbjahres 2021 gemeinsam mit den verschiedenen Stakeholdern ein Aktionsplan ausgearbeitet. Im Herbst 2021 verabschiedete die EDK die Strategie zusammen mit dem Aktionsplan für eine erste Umsetzungsphase bis Ende 2023.

- **Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie sicherstellen.**

Auf Grundlage des Tätigkeitsprogramms realisiert und unterhält das SDBB ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot für alle Zielgruppen der Berufsbildung und der BSLB. Es gewähr-

leistet ein Printmedien- und ein Onlineangebot (www.berufsberatung.ch). Der SBBK obliegt die operative Aufsicht über das SDBB, wahrgenommen wird diese Aufgabe von der Kommission SDBB. In Bezug auf die Umsetzung der Strategie ist das SDBB eng in die Vorbereitungsarbeiten des Leuchtturmprojektes «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia) involviert.

In Zusammenarbeit mit dem SBFI entwickelte die KBSB im Jahre 2021 ein kostenloses standardisiertes Beratungspaket für Erwachsene ab 40 Jahren. Zur Unterstützung der Laufbahngestaltung in allen Bevölkerungsgruppen wird parallel eine Onlineplattform entwickelt und mit digitalen Tools zur selbstständigen Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit ausgestattet. Im Auftrag der EDK kümmert sich das SDBB um den Aufbau und die Umsetzung der Onlineplattform sowie dessen Betrieb und Weiterentwicklung. Im Herbst 2021 wurden das Umsetzungskonzept und die detaillierte Kostenschätzung für die Umsetzungs- und Einführungsphase der KBSB vorgelegt und genehmigt. Erste Programmierarbeiten und Inhaltserstellungen wurden seither realisiert.

- **Die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule durch konkrete Massnahmen festlegen und stärken: Siehe Ziffer 1.5.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.5.
- **Die Einführung der Anforderungsprofile bedarfsgerecht begleiten und die Volksschulämter in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe II, insbesondere auf die Berufsbildung, unterstützen: Siehe Ziffer 1.5.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.5.
- **Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinbildung der Sekundarstufe II und mit der Berufsbildung sowie mit den Hochschulen fördern, weiterentwickeln und durch gemeinsame Commitments stärken: Siehe Ziffer 1.5.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.5.
- **Die Rolle des Bundes insbesondere im Bereich der Finanzierung klären.**

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung der Nationalen BSLB-Strategie sowie an der Entwicklung des Beratungsangebotes «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia).

Das unter grossem Engagement der Kantone entwickelte und landesweit implementierte Beratungsangebot viamia trifft auf grossen Anklang bei der Zielgruppe der Arbeitnehmenden über 40 Jahre, die sich auf diese Weise vorausschauend mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinandersetzen.

In Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028 formulierten die Kantone die Forderung, dass sich der Bund im bisherigen Rahmen (80 % Projektfinanzierung) auch über den Strukturaufbau hinaus finanziell an den Kosten von viamia beteiligt, damit das Angebot langfristig in allen Kantonen angeboten werden kann und die Bevölkerung somit weiterhin zu einer selbstständigen aktiven Laufbahngestaltung und zur Reflexion über die eigene Arbeitsmarktfähigkeit inspiriert wird.

In der gemeinsamen Erklärung zu den bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen 2015 wurde die bedeutende Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) hervorgehoben und ihre Stärkung als Ziel festgelegt. Die Entwicklung der BSLB stellt überdies eine der vier priorisierten Stossrichtungen der Initiative «Berufsbildung 2030» der Verbundpartner dar.

Mit der Nationalen Strategie der BSLB soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimiert und die Chancengleichheit der Bevölkerung in Ausbildung und Erwerbsleben gesteigert werden. Mit der Umsetzung der Strategie wird das Profil der BSLB auf nationaler Ebene gegenüber der Bevölkerung

geschärft und sichergestellt, dass konkrete Schritte hin zur Stärkung der BSLB vorgenommen werden können.

Die Kantone fordern auch hierzu, dass sich der Bund angemessen an den Kosten für die Vorhaben zur Umsetzung der Strategie beteiligt.

1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone insbesondere in den Bereichen Finanzierung (BFI-Prozess) und Diplomanerkennung vertreten.**

Der Bundesrat kündigte an, für die kommende BFI-Botschaft 2025–2028 erstmals eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Das Generalsekretariat verfolgte zusammen mit dem SBFI und der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) im Berichtsjahr die Arbeiten an einer Änderung von Anhang III des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA). Konkret geht es um die Übernahme der von der Europäischen Union 2013 verabschiedeten Richtlinie 2013/55/EU betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Schweiz.

- **Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Strukturen der Bildungszusammenarbeit stärken und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen.**

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität, politische Bildung usw. – intensiv austauschen und die Governance der Fachagenturen Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES), Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES), Educa und Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) gemeinsam ausüben.

Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) begleitete die Veröffentlichung der Vertiefungsberichte (zum Bildungsbericht) in den Bereichen der Digitalisierung und der Sonderpädagogik im August bzw. September 2021 und nahm die Folgearbeiten in Angriff (siehe Ziffer 1.2). Weitere Tätigkeitsbereiche waren die Begleitung des 2023 erscheinenden Bildungsberichts, die Verleihung des Bildungsforschungspreises, die PISA-Studie sowie eine neue, von der OECD vorgeschlagene «PISA-Studie» im Bereich der Berufsbildung.

Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) hat in Abstimmung mit der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit zu Beginn des Jahres 2021 die neue Leistungsvereinbarung für die Fachagentur Educa 2021–2024 beraten. Hierfür wurden auch die Ergebnisse einer spezifischen Evaluation diskutiert. Gleichzeitig mit der neuen Leistungsvereinbarung, die im Juli 2021 in Kraft trat, startete Educa auch zwei grössere Projekte («Datennutzungsprogramm mit

Fachstelle» und «Daten für die Berufsbildung»). Bei beiden rapportiert Educa regelmässig an den KoA Digi.

- **In Arbeitsgruppen und Programmen des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [BSV]).**
Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der SODK in den Gremien der Nationalen Plattform gegen Armut vertreten.
- **Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.**
Das Generalsekretariat wurde oftmals im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie beigezogen.
- **Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.**
Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.
- **Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.**
Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

- **Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten zu den Konventionen des Europarats über die Schweiz mitwirken.**
Infolge des Lockdowns wurden die Sitzungen mit den Organen des Europarats und mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFSZ) abgesagt und durch Onlinebesprechungen ersetzt, jedoch ohne Beschlussfähigkeit. Ab September nahmen die Arbeiten allmählich wieder ihren gewohnten Lauf. Hier ist insbesondere die Sitzung mit dem Lenkungsausschuss des EFSZ zu erwähnen, dank der die regelmässigen Kontakte mit dieser Institution wieder aufgenommen werden konnten. Überdies wurde ein Mitglied des Generalsekretariats zum Mitglied des Büros des Lenkungsausschusses für Bildung des Europarats ernannt.
- **Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.**
Nachdem die Schweiz das Rahmenabkommen mit der Europäischen Union abgelehnt hatte, wurden alle Kontakte im Bereich Bildung und Forschung abgebrochen.

- **Mitwirken in den Arbeitsgruppen der EU, in welche die Schweiz eingeladen ist, namentlich Eurydice, DG Schools, WG Schools, Skills and Vocational Training.**

Im Jahr 2021 gab es aus dem oben erwähnten Grund keine Mitwirkung.

- **Die Schweiz in internationalen Gremien vertreten, wie insbesondere in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung, in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).**

Wie im Vorjahr war das Generalsekretariat in den genannten Gremien vertreten und führte seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen weiter. Auch hier waren jedoch lediglich Kontakte per Videokonferenz mit denselben Einschränkungen wie oben beschrieben möglich. Hier ist zu erwähnen, dass das Generalsekretariat im Rahmen eines OECD-Projekts zur Evaluation der Sekundarstufe II, hauptsächlich in Europa (*Above and Beyond: Transitions in Upper Secondary Education*), um sein Fachwissen angefragt wurde.

- **An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen und bei der Entwicklung von anderen internationalen Instrumenten (z. B. Bericht OSZE) mitwirken.**

Das Generalsekretariat leistete einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und zur Präsentation der Schweizer Länderberichte zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) einerseits und andererseits des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vor der UNO in Genf. In beiden Fällen betrafen die Fragen zum Bildungsbereich hauptsächlich die Chancengleichheit sowie die Integration von Kindern von Migrantinnen und Migranten und Kindern mit Behinderungen.

- **Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.**

2021 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

- **Die Kantone und die Themen der EDK in den Treffen auf Ministerebene aktiv und wirksam vertreten.**

2021 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

1.9 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich Pro Litteris) wahrnehmen.**

Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.

- **Mit ProLitteris den Schultarif Gemeinsamer Tarif 7 sowie die Höhe der Inkassoprovision aus-handeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.**

Die Plenarversammlung stimmte am 21. Oktober 2021 dem neu verhandelten GT 7 2022–2026 zu. Der neue Tariftext ist kürzer und besser gegliedert, er ist leichter verständlich und rechtlich präziser. Im Ganzen wurde die Vergütungshöhe in Fortsetzung der bisherigen Einigungen als angemessen beurteilt, das heisst man einigte sich relativ schnell auf eine Nullrunde, wenn im Gegenzug gewisse praktische und rechtliche Fragen des Nutzungsumfangs geklärt würden. Solche Klärungen betrafen das Aufführen von geschützten Werken über die Klasse hinaus, mit oder ohne externes Publikum, und den Einsatz von Musiknoten im Musikunterricht.

Die Plenarversammlung beauftragte das Generalsekretariat am 30. Oktober 2020, die Kosten für die Urheberrechtsabgaben der Bibliotheken gemäss den Urheberrechtstarifen GT 5, 8 und 9 (kurz GT 5) in den neuen GT 7 mit Wirkung ab 2021 zu integrieren und deren Höhe gemäss der neuen Rechtslage sowie dem Angebot von ProLitteris zu verhandeln. Die Verhandlungen mit ProLitteris waren zufriedenstellend. Die Vergütungen wurden um einen Drittel gesenkt und für die ganze Gültigkeitsperiode bis am 31.12.2026 eingefroren. Der GT 5 bleibt während der kommenden Tarifperiode ein eigener Tarif, dessen Integration in den GT 7 ab 2027 mit ProLitteris besprochen wird. Für das zentrale Inkasso des GT 5 konnte mit ProLitteris eine Inkassoprovision von 5 % aus-gehandelt und in einem separaten Inkassovertrag geregelt werden.

- **Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen: Siehe Ziffer 1.6.**

Bericht: Siehe Ziffer 1.6.

- **Eine Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (siehe Ziffer 2.4).**

Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.

Basierend auf dem Beschluss des Vorstandes vom 6. September 2018, wonach das Öffentlichkeitsprinzip inskünftig auch auf die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung anwendbar sei, hat das Generalsekretariat im Berichtsjahr gegenüber der NZZ am Sonntag (Juni) Einsicht in die Liste gegeben. Dies im Rahmen einer Tabelle, aus welcher die Struktur der Liste (Erfassungsfelder), die Anzahl der gemeldeten Personen, das Datum der Entzugsverfügung und die Dauer des Entzugs sowie die meldenden Kantone ersichtlich sind.

2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

- **Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.**

Der Koordinationsstab HarmoS arbeitete an der «Gesamtschau» zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) weiter, die er zuhanden der Plenarversammlung im Hinblick auf die Weiterführung der ÜGK nach 2022 erstellt. Um die Analyse der ÜGK und darauf basierende Empfehlungen auf eine belastbare Grundlage zu stellen, gab die EDK im Frühjahr 2021 bei einer internationalen Gruppe von fünf Expertinnen und Experten aus den Bereichen Governance und Large-Scale-Assessment ein wissenschaftliches Gutachten zur ÜGK in Auftrag. Dieses legte das Gutachten Ende Oktober vor. Dessen Ergebnisse wurden anschliessend in die Gesamtschau eingearbeitet.

- **Unter Einbezug der Volksschulämter die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere die mit der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) und mit der Planung 2023/2024 gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der ÜGK ziehen; die Aufgabendatenbank der EDK und die Aufgabenentwicklung stärken und weiterentwickeln; mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2023 und 2024 vorbereiten und begleiten; die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK mitsteuern; die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen; in Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden.**

Nach den pandemiebedingten Schulschliessungen im Frühjahr 2020 finden die nationalen Large-Scale-Assessments nach dem neuen Zeitplan statt, den die Plenarversammlung am 25. Juni 2020 beschlossen hat. Im Hinblick auf die ÜGK 2024 (Schulsprache und Mathematik) im 4. Schuljahr entwickelte die Aufgabendatenbank der EDK in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Mathematik-Fachdidaktikerinnen und -Fachdidaktikern erfolgreich die benötigten Tests und Testaufgaben. Parallel zu diesen Arbeiten wurden die 2011 freigegebenen Beschreibungen der Grundkompetenzen für Mathematik im 4. Schuljahr konkretisiert und mit Aufgaben illustriert. Unter der Leitung des Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern wurde die Kontextualisierung für die ÜGK 2024 erarbeitet. Eine besondere Herausforderung stellte dabei das junge Alter der Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahr dar (circa acht Jahre). Neben dem Schülerfragebogen wurden auch ein Eltern- und ein Schulleitungsfragebogen erprobt. Zudem wurde untersucht, inwiefern Registerdaten des Bundes für die Kontextualisierung genutzt werden

können. Die Prä-Pilotierung der ÜGK 2024 im Herbst 2021 wurde erstmals bereits in standardisierter Form und mit immerhin je sieben Klassen aus drei Sprachregionen durchgeführt. Damit wurde eine wichtige Empfehlung des Auditberichts zur ÜGK 2016 zur Stärkung der Aufgabenentwicklung umgesetzt.

- **Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024 und gestützt auf den Bildungsbericht 2023 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung bilanzieren.**
2021 fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.
- **Unter Einbezug der Volksschulämter eine Auslegeordnung zum Angebot an Italienischunterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Art. 4. Abs. 2 HarmoS-Konkordat erstellen.**
2021 wurden erste Abklärungsarbeiten gestartet.
- **Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule (vgl. Ziffer 1.2) mit Abstimmung auf den Übergang auf die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, prüfen und klären.**
2021 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.
- **Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten.**
Die Anwendung der nationalen Bildungsziele wird laufend beobachtet.
- **Die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.**
2021 fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.
- **Die Entwicklung der schulischen Tagesstrukturen in den Kantonen erheben.**
2021 wurden erste Abklärungsarbeiten gestartet.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Die Publikation des Bundesamtes für Statistik zur Sonderpädagogik sowie den Vertiefungsbericht Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung für effizientere und effektivere Systemsteuerung (Finanzierung) im Bereich der Sonderpädagogik nutzbar machen.**
Bericht: Siehe Ziffer 1.2.
- **Den digitalen Wandel für den erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten nutzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten.**
Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) arbeitete an Richtlinien für neue barrierefreie digitale Lernressourcen (Lehrmittel, Lernplattformen, Lernapplikation u. a.) und dies im regen Austausch mit Verlagen, mit der Fachagentur Educa sowie mit den kantonalen Verantwortlichen für Lehrmittel für die obligatorische Schule und für die Sonderpädagogik. Im September 2021

fand das erste Online-«Forum Inclusion» des SZH zur Rolle des «Universal Design» für eine inklusive Bildung statt.

Das SZH führt das Netzwerk «ICT und Sonderpädagogik» und ist Mitglied des «Netzwerks der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung» (siehe Ziffer 1.2).

Der Stiftungsrat des SZH hat 2021 entschieden, seine beiden Fachzeitschriften «Schweizer Zeitschrift für Heilpädagogik» und «Revue suisse de pédagogie spécialisée» ab 2023 im Open Access herauszugeben. Dies bedeutet, dass die Artikel nicht nur ohne Sperrfrist, sondern auch in einem barrierefreien Format zur Verfügung stehen werden. Dieser Schritt liefert einen Beitrag zur besseren Zugänglichkeit von Informationen aus der Sonderpädagogik für Lehrpersonen der Regel- und Sonderpädagogik.

- **Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich: Im Rahmen der Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf Barrierefreiheit (Massnahmen für viele) und Nachteilsausgleich (individuelle angemessene Anpassungen) herstellen; Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0-20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz, der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), diskutieren und beantworten; den barrierefreien Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Diensten klären und fördern.**

2021 publizierte das SZH das Fachbuch «Der Nachteilsausgleich und sein Stellenwert in der inklusiven Bildung». Eine Revision und die deutsche Übersetzung der Informationsblätter für Regellehrpersonen der obligatorischen Schule (die sogenannten «e-fiches») wurden initiiert. Diese Dokumente enthalten ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen/Behinderungen sowie praktische Informationen zum Nachteilsausgleich.

Das SZH führt in enger Zusammenarbeit mit der Fachagentur ZEM CES das Netzwerk «Lernen mit Behinderung in der Sek II», in dem sonderpädagogische Themen auf Sekundarstufe II diskutiert werden.

- **Die Finanzierung von intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) zwischen dem Bund und den Kantonen klären und festlegen.**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der drei Konferenzen – der EDK, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) – sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), erarbeitete einen dritten Bericht zu den Kosten für die intensive Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI); die Arbeit wurde ausgelöst durch das Eidgenössische Departement des Innern, mit dem Ziel, ein Outcome-, Programm- und Kostenmodell für die Behandlungsmethode zu entwickeln. Mit dem Bericht wird die dritte Phase des Projekts abgeschlossen, und die weiteren Arbeiten gemäss Vorgehensplan werden eingeleitet.

- **Die Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragen, die Schweizerische Volksschulämterkonferenz, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) regelmässig über die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik auf ihrer Bildungsstufe zu informieren und den Bedarf an Unterstützung durch die Fachagentur zu diskutieren.**

Als ständiger Gast führt das SZH einen regen Austausch mit den Regionalkonferenzen der Sonderpädagogik, mit der Konferenz der Departementssekretäre (KDS), mit den regionalen Generalsekretariaten und dies zu unterschiedlichsten Themen wie Nachteilsausgleich, digitale Barrierefreiheit, intensive Frühintervention bei Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung,

schulischen Angeboten in Spitälern, Statistik der Sonderpädagogik oder UNO-Behindertenrechtskonvention.

Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wird das SZH nur dann zu Sitzungen eingeladen, wenn sonderpädagogische Themen besprochen werden. Dies war im Jahr 2021 nicht der Fall.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen, insbesondere in Bezug auf die Diplomanerkennung, die Bildungsfinanzierung und die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen.

Tätigkeiten

- **Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten und bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.**

Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: BFI-Kreditperiode 2021–2024 / Referenzkosten 2021–2024; Zulassungsverordnung FH; Studiengebühren; Weiterbildung: Bericht und Empfehlungen zur Problematik der Wettbewerbsverzerrung; Kostendaten Pädagogische Hochschulen; Planung und Organisation des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS Test) unter den Bedingungen der Corona-Pandemie; Wiederwahl Vizepräsidium SHK; Aktualisierung der Punkteverteilung (Anhang Hochschulkonkordat); Artikel 69 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG); Projekt Evaluation.

- **Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.**

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet.

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen

Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskonkordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

- **Die Umsetzung des neuen Diplomanerkennungsreglements für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen begleiten.**

Nachdem das neue Reglement am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und die zuständigen Anerkennungskommissionen die jeweiligen Anleitungen für die Erstellung eines Anerkennungsgesuchs an das neue Reglement angepasst haben, konnten 2021 erste Gesuche vollumfänglich anhand der neuen Rechtsgrundlage überprüft werden.

- **Eine Revision des Anerkennungsreglements für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik) und des Anerkennungsreglements für Logopädie und Psychomotoriktherapie prüfen.**

Am 28. Januar 2021 setzte der Vorstand eine Arbeitsgruppe zur Totalrevision der Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe (Schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotoriktherapie) ein und beauftragte diese, zunächst über grundlegende Eckwerte zu diskutieren. Im Vordergrund standen dabei Fragen bzgl. Studienstufe der zu absolvierenden Ausbildungen sowie Fragen nach Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Weiterbildungsleistungen. An ihrer Jahresversammlung nahm die EDK von den Rückmeldungen der Arbeitsgruppe Kenntnis und beauftragte diese, unter der Leitung des Generalsekretariats und unter Berücksichtigung definierter Eckwerte in einer zweiten Phase den Entwurf einer neuen Reglementierung für die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulischer Heilpädagogik und Heilpädagogischer Früherziehung vorzubereiten. Diese solle 2022 in eine Anhörung gegeben werden.

- **Den schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Informatik begleiten (Erweiterungsdiplom).**

Im Frühjahrssemester 2020 begann der erste deutschsprachige Ausbildungsgang; ein Semester später startete die Durchführung des französischsprachigen Erweiterungsstudiengangs.

Im Herbstsemester 2021 startete für beide Sprachregionen der zweite Durchgang. Eine entsprechende Dokumentation zuhanden der zuständigen Anerkennungskommission reichte der Kanton Freiburg Anfang 2021 ein; diese berichtete dem Vorstand im Rahmen eines kurzen Berichts über den Ausbildungsgang.

- **Das revidierte Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse verabschieden.**

Ein erster Entwurf eines totalrevidierten Anerkennungsreglements wurde im Herbst 2020 mit Fachexpertinnen und -experten im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome, insbeson-

dere mit dem Präsidenten der Rekurskommission EDK/GDK diskutiert. Auf die Vorlage in den EDK-Organen musste verzichtet werden aufgrund der vom Bund geplanten Änderung von Anhang III des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Änderung von Anhang III FZA beinhaltet die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU durch die Schweiz. Die damit verbundenen Änderungen im Bereich der bilateralen Diplomanerkennung müssen im interkantonalen Diplomanerkennungsrecht berücksichtigt werden. Eine Verabschiedung war aufgrund der stockenden bilateralen Verhandlungen zur Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU und der damit verbundenen Änderung von Anhang III FZA nicht möglich.

- **Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen, ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten, altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen sowie sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.**

Der Vorstand bestätigte nach Überprüfung von vier Studiengängen deren Anerkennung. Bei neun Verfahren erachtete er die Auflagen als erfüllt. Ausserdem anerkannte er erstmals die kombinierte, deutschsprachige Ausbildung der Universität Freiburg, deren Lehrdiplome gleichzeitig für den Unterricht auf der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen befähigen. Weiter wurde die Anerkennung der Diplome in Schulischer Heilpädagogik der Hochschule für Heilpädagogik auf deren dezentrales und teilweise italienischsprachiges Studienprogramm im Kanton Graubünden ausgedehnt.

Im Jahr 2021 gingen beim Generalsekretariat insgesamt 947 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ein (EU-EFTA-Staaten: 831 [davon Diplome aus den Nachbarländern Deutschland: 205, Frankreich: 259, Italien: 106, Österreich: 54]; Gesuche aus Drittstaaten: 116). Als Vergleich: Im Jahr 2020 waren es insgesamt 815 Gesuche. Wiederum wurden mehrheitlich Anerkennungen ausgesprochen, es wurden aber auch Ausgleichsmassnahmen verfügt. Nur sehr wenige Gesuche mussten abgewiesen werden. Die genauen Zahlen werden im Frühling 2022 auf der EDK-Website publiziert. Gegen zehn Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt; das sind drei mehr als im Jahr 2020.

- **Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes LehrerIn/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.**
2021 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.**

Auch im Jahr 2021 mussten zur Verhinderung von Negativzinsen Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) koordiniert werden. Das Nettovolumen der IUV betrug im Jahr 2021 367 Millionen Franken. Für das Verschieben dieses Betrags und die Bewältigung des gesamten Zahlungsverkehrs wurden 4100 Franken in Rechnung gestellt.

- **Den Übergang von der IUV von 1997 zur IUV 2019 vorbereiten und die beschlossenen Anpassungen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vollziehen.**

Der Vorstand beschloss im September 2021 das Inkrafttreten der IUV 2019 per 1. Januar 2022. Die Kantone, die der IUV 2019 noch nicht beigetreten sind (bis März 2022), erhalten während längstens zwei Jahren die IUV-Beiträge weiterhin nach der IUV 1997.

- **Die Finanzierung von schulischen Angeboten in Spitälern (SAS) für ausserkantonale hospitalisierte Schülerinnen und Schüler klären.**

Im ersten Halbjahr erarbeitete die Arbeitsgruppe Spitalschulen einen Konkordatsentwurf. Dieses Konkordat soll den Lastenausgleich zwischen den Kantonen und die Aufsichtspflicht regeln und ist ein À-la-carte-System, bei welchem die Standortkantone frei über die Wahl der Angebote entscheiden können und die Vereinbarungskantone die Wahl bei der Nutzung der Angebote haben. Der Vorstand der EDK eröffnete am 6. Mai 2021 eine sechsmonatige Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV). Es sind Rückmeldungen von den 26 Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, der GDK und der SODK, neun Spitalschulen sowie fünf Verbänden eingegangen.

2.6 Stipendienkonkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

- **Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.**

Die Geschäftsstelle Stipendienkonkordat war in ständigem Austausch mit den kantonalen Stipendienstellen und unterstützte diese bei Vollzugsfragen rund um das Stipendienkonkordat und insbesondere bei der Anpassung von kantonalen Rechtsgrundlagen an das Stipendienkonkordat.

- **Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.**

2021 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

- **Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.**

Die Geschäftsstelle Stipendienkonkordat arbeitete eng mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und deren Vorstand sowie mit dem Fachausschuss Stipendienkonkordat (FASK) zusammen. Diese beiden Gremien befassen sich auf fachlicher Ebene mit dem Stipendienwesen. Der Austausch unter den Leiterinnen und Leitern der kantonalen Stipendienstellen ermöglicht eine hervorragende interkantonale Zusammenarbeit und fördert die Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz. Die Jahresversammlung der IKSK konnte im Gegensatz zum Vorjahr erfolgreich durchgeführt werden und beinhaltete als Schwerpunktthema eine wertvolle Diskussion zum Thema Geflüchtete und Stipendien.

- **Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.**

Die Geschäftsstelle Stipendienkonkordat hat Informationen über die kantonalen Stipendiengesetze sowie die Entwicklung des Schweizer Stipendienwesens aufbereitet und dokumentiert. Fragen, die in direktem Zusammenhang mit dem Stipendienkonkordat stehen, wurden in den entsprechenden Fachgremien bearbeitet.

3 KULTUR UND SPORT

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich der Kulturförderung auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Die Vertretung und Mitwirkung im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten und die Interessen der Kantone vertreten. Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, zur Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund erarbeiten.

Tätigkeiten

- **Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) Fachfragen im Bereich der Kulturförderung koordiniert bearbeiten; Massnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund prüfen und gegebenenfalls einleiten.**

Die Mitglieder der KBK trafen sich im Jahr 2021 zu zwei ordentlichen und vier ausserordentlichen Plenarversammlungen. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses der KBK (LA KBK) trafen sich zu fünf ordentlichen und acht ausserordentlichen Sitzungen. Diese ausserordentlichen Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses der KBK dienten den Kulturbeauftragten insbesondere dazu, den Vollzug der COVID-Massnahmen Kultur zu koordinieren, die auf dem Covid-19-Gesetz basieren.

Offene Praxisfragen werden gemäss Erläuterungen zur Covid-19-Kulturverordnung von Bund und Kantonen gemeinsam besprochen. Die notwendigen Absprachen mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) wurden von einer Delegation der KBK geführt. Der LA KBK und die KBK-Delegation Massnahmen Kultur erarbeiteten zuhanden der KBK-Mitglieder mehrere fachtechnische Einschätzungen und Stellungnahmen zu Konsultationen des Bundes im Zusammenhang mit den COVID-Massnahmen.

Die Kulturbeauftragten arbeiteten im Berichtsjahr trotz der starken Mehrbelastung durch den Vollzug der COVID-Massnahmen im Bereich Kultur weiter an der Umsetzung ihres Tätigkeitsprogramms 2021–2024. Die Themen des aktuellen Tätigkeitsprogramms sind «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung», «Diffusion und Promotion» und «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur».

Die Kulturdirektorenkonferenz stimmte an ihrer Sitzung vom 25. März 2021 dem Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ab 2021 mit den Themen «Nationale Strategie zum Kulturerbe», «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» und «Nachhaltige Entwicklung in der Kulturproduktion» zu. Der Arbeitsgruppe «Nationale Strategie zum Kulturerbe» liegt die Motion 20.3930 «Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) zugrunde. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen, beispielsweise in den Bereichen Internationalisierung, neue weltpolitische Polarisierung, Immigration und Integration sowie Digitalisierung scheint es gemäss der genannten Motion sinnvoll, dass einzelne Menschen und die Gesellschaft eine Orientierung an kulturellen und geschichtlichen Werten und Traditionen erhalten. Dadurch wird auch die kulturelle Teilhabe gefördert.

- **Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs erarbeitete Grundlagen mit strategischen oder finanziellen Auswirkungen aus kantonaler Sicht beurteilen und zuhanden des NKD darüber entscheiden.**

Im Berichtsjahr haben die Kantone gemäss dreijährigem Turnus zwischen Bund, Kantonen und Städten den Lead im Nationalen Kulturdialog innegehabt und somit die Sitzungen geleitet. Auf der Fachebene und der politischen Ebene traf sich der Nationale Kulturdialog je drei Mal. Auf der Fachebene fand zusätzlich eine ausserordentliche Sitzung statt.

An den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs wurden insbesondere der Stand der Umsetzung der COVID-Massnahmen Kultur und die Umsetzung des NKD-Arbeitsprogramms ab 2021 diskutiert. Des Weiteren wurden die letzten Arbeiten aus dem Arbeitsprogramm 2016–2020 abgeschlossen. So wurden die Empfehlungen Tanz, nachdem sie im Rahmen der Kulturdirektorenkonferenz vom 25. März 2021 gewürdigt und gutgeheissen wurden, auch von der politischen Ebene des Nationalen Kulturdialogs verdankt und gutgeheissen.

- **Bei Fragen, die den Bereich Bau betreffen, mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammenarbeiten.**

Im Berichtsjahr fanden für Fragen, die den Bereich Bau betreffen, Absprachen mit dem Generalsekretariat der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) statt.

- **Das Verhältnis der Konferenzen der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Schweizerischen Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) zur KBK klären.**

Aufgrund der Mehrbelastung durch die Umsetzung der COVID-Massnahmen Kultur fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.

3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes dem Bedarf der Kantone entsprechend begleiten. Die Qualitätsentwicklung in Sport und Bewegung fördern und dem ganzheitlichen Ansatz von Sport mit den Komponenten soziale Interaktion (Begegnung), Wohlbefinden und Gesundheit (Bewegung) sowie körperliche Leistungserbringung (Sport) bei der Definierung von Tätigkeitsfeldern und Massnahmen Rechnung tragen.

Tätigkeiten

- **Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) die Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundsamts für Sport (BASPO) und Swiss Olympic festigen; mit den Partnern neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports im Gefäss J+S den Handlungsbedarf im Erwachsenen- und Seniorensport klären; die Schwerpunkte zu Sport und Bewegung in einem Tätigkeitsprogramm 2021–2024 festlegen.**

Neben den sieben per Video durchgeführten Leitungsausschuss-Sitzungen prägten mehrere Telefonkonferenzen mit dem BASPO, Swiss Olympic und der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) das Jahr 2021 der KKS. In diesen und vielen weiteren Diskussionsgefässen war

COVID-19 das zweite Jahr in Folge ein prägendes Thema. Da sich das Leitungsgremium der KKS bewusst war, dass das Sporttreiben ein wichtiger Gegenpool zu den auferlegten Einschränkungen ist, war es ihm stets ein Anliegen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin Sport zu treiben.

Eine spezielle Herausforderung im Rahmen der Lockerungsschritte war die Abgrenzung zwischen dem semiprofessionellen Sport und dem Breitensport, da einige Athletinnen und Athleten trainieren durften, andere hingegen nicht. Mit Unterstützung der nationalen Expertengruppe Sport und Swiss Olympic konnte jedoch eine Kontroverse diesbezüglich in den Medien vermieden werden.

Im Hinblick auf die Feierlichkeiten der Kantone zum 50-Jahre-J+S-Jubiläum im Jahr 2022 wurden gemeinsam mit dem BASPO die Rahmenbedingungen für ein- bis dreitägige kantonale J+S-Jubiläumssportlager festgelegt, die von den Kantonen während des ganzen Jubiläumsjahrs durchgeführt werden können.

Im Zuge der generellen Überprüfung der Geschäftsordnung der KKS zeigte sich, dass diverse Artikel nach knapp zehn Jahren Gültigkeit einer Aktualisierung bedürfen. Die Bezeichnung der Rechtsgrundlage der KKS wurde auf «Statut» abgeändert. Die Plenarversammlung der KKS verabschiedete das Statut, die Genehmigung erfolgte durch den Vorstand der EDK im Januar 2022.

- **In Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern Sport und Bewegung in der obligatorischen Schule stärken.**

Auf Wunsch mehrerer Kantone und gemäss Tätigkeitsprogramm 2017–2020 sowie 2021–2024 der KKS sollten Vorabklärungen zur Ausarbeitung eines nationalen Lehrmittels für Lehrpersonen im Fachbereich Bewegung und Sport für die obligatorische Schule vorgenommen werden. Die Plenarversammlung der EDK erteilte mit Beschluss vom 25. März 2021 der KKS den Auftrag, bei den relevanten Gremien und Stakeholdern abzuklären, wie sie die Entwicklung eines nationalen, web-basierten und unterrichtsleitenden Lehrmittels Bewegung und Sport für den obligatorischen Unterricht beurteilen. Eine breit abgestützte Onlinebefragung fand im Herbst statt.

Zudem wurde Anfang Jahr in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic eine Umfrage zum interkantonalen Schulgeldausgleich für Sporttalente lanciert. Alle 26 Kantone haben auf diese Umfrage geantwortet und die Resultate wurden anlässlich der Sommerkonferenz präsentiert und diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen wurde eine temporäre Arbeitsgruppe «Schulgeld» mit der Aufgabe ins Leben gerufen, die konkreten Handlungsfelder zu klären und zuhanden der Fachgremien der EDK die Ziele zu definieren. Die Arbeitsgruppe tagte erstmals im Dezember.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556
2002 Neuchâtel
tél. 032 889 69 72 /
fax 032 889 69 73
<http://www.ciip.ch> / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
<http://www.edk-ost.ch> / info@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
<http://www.nwedk.ch> / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
<http://www.bildung-z.ch> / info@bildung-z.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule – Centre suisse de l'enseignement secondaire II (ZEM CES)
Seilerstrasse 8, Postfach,
3001 Bern
Tel. 031 552 30 80
<https://www.zemces.ch> / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 320 16 60
<http://www.csps-szh.ch> / csps@csps.ch

Educa
Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur – Institut suisse des médias pour la formation et la culture
Erlachstrasse 21,
3012 Bern
Tel. 031 300 55 00
<http://www.educa.ch> / info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Belpstrasse 37, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 320 29 00
<http://www.sdbb.ch> / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau
Tel. 062 858 23 90
<http://www.skbf-csre.ch> / info@skbf-csre.ch

Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) – Institut pour l'évaluation externe des écoles du degré secondaire II (IPES)
Stampfenbachstrasse 117
8006 Zürich
Tel. 043 255 10 80
Av. de la Gare 1
1700 Fribourg
tél. 026 522 02 80
<http://www.ifes.ch> / sekretariat@ifes-ipes.ch

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrätin Christine Häslar, Bern*
Luzern	Regierungsrat Marcel Schwerzmann
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen*
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans*
Glarus	Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus (bis 30. April 2021) Regierungsrat Markus Heer (ab 1. Mai 2021)
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
Fribourg/Freiburg	Conseiller d'État Jean-Pierre Siggen, Fribourg* (bis 31. Dezember 2021) Conseillère d'État Sylvie Bonvin-Sansonnens (ab 1. Januar 2022)
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Conradin Cramer, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrat Patrick Strasser, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau*
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consiglieri di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'État Cesla Amarelle, Lausanne*
Valais/Wallis	Conseiller d'État Christophe Darbellay, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'État Monika Maire-Hefti, Neuchâtel* (bis 31. Mai 2021) Conseillère d'État Crystel Graf (ab 1. Juni 2021)
Genève	Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, Genève
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont*

Assoziiertes Mitglied

Fürstentum Liechtenstein Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

* Mitglied EDK-Vorstand

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK



01.01.2022

Anhang 4: Gesamtüberblick EDK

EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

Januar 2022

EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen					
Plenarversammlung*					
EDK-Vorstand*					
Generalsekretariat EDK und IDES					
KDS			DSK		
	Ständige Kommissionen Koordinationsorgane Funktion: Beratung der EDK- Organe	Fachkonferenzen Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Vollzug Spezialkonkordate Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	Projekt- und Koordinations- gruppen (Auswahl) Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	Institutionen Fachagenturen mit Leistungs- auftrag
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS	SVAK (obligatorische Schule)		Sonderpädagogik	SZH
Berufsbildung		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)			SDBB
Allgemeinbildung Sek II		SMAX (Mittelschule)	Anerkennungskommission FMS SMK	Weiterentwicklung der gymna- sialen Maturität	ZEM CES
Hochschulen			Anerkennungskommissionen Lehrdiplome		
Bildungsmonitoring	Kommission Bildungsgerech- tigkeit			Bildungsmonitoring Digitalisierung	SKBF Educa
Finanzierung	Kommission Hochschulfinan- zierung	IKSK (Stipendien)	KIUV* – KFHV* Arbeitsgruppe HFSV Begleitgruppe FHV FASK		
Kultur und Sport		KBK (Kultur) KKS (Sport)			

*behördliche Organe

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2021

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2021 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Website <https://www.edk.ch> > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Erklärungen

Die Texte können von unserer Website <https://www.edk.ch> > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Erlasse

Die Texte können von unserer Website <https://www.edk.ch> > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Revision

- 2.4.1 Statut der Schweizerischen Berufsbildungsämter- Konferenz (SBBK), der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahn- beratung (KBSB) und der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW)
vom 29. September 2016
- 2.5.1 Statut ZEM CES vom 23. Juni 2016
- 4.2.2.10 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen
vom 28. März 2019

Neue Erlasse

- 3.1 Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)
vom 27. Juni 2019
- 4.2.1.4 Beschluss COVID-19; Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerischen Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen im Jahr 2021
vom 3. Februar 2021
- 4.2.1.5 Beschluss COVID-19; Durchführung der Qualifikationsverfahren für die Abschlüsse von Fachmittelschulen im Jahr 2021
vom 3. Februar 2021

Aufhebung

- 2.5.3 Statut Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES)
vom 17. Juni 2010
- 3.1 Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUUV)
vom 20. Februar 1997
- 3.1.1 Reglement der Kommission Universitätsvereinbarung (KIUV)
vom 14. Dezember 2000

Anhang 6: Rechnung 2021



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Gewinnverwendung)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
in CHF			
AKTIVEN			
Kasse	1 743	1 883	140
Postfinance 30-8764-5	253 423	234 033	- 19 391
UBS 235-693590.01V	6 322 285	4 942 110	-1 380 175
UBS 235-693590.02N	107 421	117 737	10 316
UBS 235-9F502040.0	767 466	1 061 025	293 558
Postfinance E-Depositokonto 92-371785-4	854 956	0	- 854 956
Flüssige Mittel	8 307 295	6 356 788	-1 950 507
Debitoren Kantonsbeiträge	96 868	372 980	276 112
Debitoren Diverse	1 947 820	3 935 054	1 987 234
Forderungen	2 044 688	4 308 034	2 263 346
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62 341	1 437 849	1 375 508
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	843 600	769 290	- 74 310
Aktive Rechnungsabgrenzungen	905 941	2 207 139	1 301 198
TOTAL FINANZVERMÖGEN	11 257 924	12 871 961	1 614 037
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	3	3	0
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mietzinskaution ZEM CES	55 145	55 145	0
Darlehen und Beteiligungen	55 395	55 395	0
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	55 398	55 398	0
TOTAL AKTIVEN	11 313 322	12 927 359	1 614 037



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Gewinnverwendung)	Anhang	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
in CHF				
PASSIVEN				
Kreditoren Diverse		2 704 441	3 106 982	402 541
Laufende Verpflichtungen		2 704 441	3 106 982	402 541
sonstige Verpflichtungen		42 350	0	- 42 350
sonstige Verpflichtungen		42 350	0	- 42 350
Passive Rechnungsabgrenzungen		21 328	26 608	5 280
Passive Rechnungsabgrenzungen		21 328	26 608	5 280
Gesondert finanzierte Projekte		3 333 606	3 005 143	- 328 463
Übrige Projekte		1 058 300	1 862 008	803 708
Kontokorrent für Dritte		117 314	327 449	210 135
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	1	4 509 220	5 194 600	685 381
Rückstellungen		1 750 994	2 233 910	482 917
Rückstellungen	2	1 750 994	2 233 910	482 917
TOTAL FREMDKAPITAL		9 028 332	10 562 101	1 533 768
Schulkoordination (Betriebskapital)		2 284 990	2 205 842	- 79 147
Diplomanerkennungen		0	159 416	159 416
TOTAL EIGENKAPITAL	3	2 284 990	2 365 258	80 269
TOTAL PASSIVEN		11 313 322	12 927 359	1 614 037

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser
Leiter Koordinationsbereich Finanzierung



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	Rechnung 31.12.20	Rechnung 31.12.21	%	Budget 2021	Budget 2022
in CHF						
ERTRAG						
Schulkoordination		7 816 175	8 008 615	100%	8 008 615	7 889 966
Diplomanerkennung		451 240	631 240	100%	631 240	643 379
Fürstentum Liechtenstein		36 325	37 219	100%	37 200	38 900
Freizügigkeitsvereinbarungen		843 600	769 290	90%	857 220	855 230
Total Kantonsbeiträge		9 147 340	9 446 364	99%	9 534 275	9 427 475
Personaleinnahmen		481 438	556 621	108%	513 900	527 400
Sonstige Betriebseinnahmen		16 512	7 022	23%	30 700	30 700
Finanzertrag		0	9		0	0
Total Betriebseinnahmen		497 950	563 652	103%	544 600	558 100
Teilnahmegebühren		7 146	38 412	77%	50 000	50 000
Gebühren Diplomanerkennung		608 615	838 223	133%	631 000	615 000
Total Gebühren		615 761	876 635	129%	681 000	665 000
Inkasso Urheberrechte		1 542 611	1 592 991	103%	1 546 200	1 558 000
Abgeltung durch Dritte		120 000	120 000	100%	120 000	120 000
Ausserordentlicher Ertrag		510 451	174 494		0	0
TOTAL ERTRAG		12 434 112	12 774 135	103%	12 426 075	12 328 575
AUFWAND						
Personalaufwand		7 403 684	7 669 139	97%	7 881 900	7 776 700
Sach- und Betriebsaufwand		1 528 549	1 382 846	72%	1 909 200	1 916 200
Abgaben auf Betriebsertrag		91 366	94 293	100%	94 475	95 175
Beteiligungen		1 385 500	1 385 500	100%	1 385 500	1 385 500
Mitfinanzierungen		960 000	960 000	100%	960 000	960 000
Beiträge an Drittorganisationen		194 747	194 037	100%	195 000	195 000
Total Finanzierungsaufwände		2 540 247	2 539 537	100%	2 540 500	2 540 500
Ausserordentlicher Aufwand		873 901	918 639		0	0
TOTAL AUFWAND		12 437 748	12 604 454	101%	12 426 075	12 328 575
TOTAL ERTRAG		12 434 112	12 774 135	103%	12 426 075	12 328 575
TOTAL AUFWAND		12 437 748	12 604 454	101%	12 426 075	12 328 575
GEWINN	3+4	- 3 636	169 681		0	0

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren



Francis Kaeser
Leiter Koordinationsbereich Finanzierung



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ANHANG 6

Rechnung 2021 Kostenarten / Kostenträger

KONTEN		KOSTENARTEN		Budget 2020		Rechnung 31.12.2020		Budget 2021		Rechnung 31.12.2021		KOSTENTRÄGER							
von	bis											Schulkoordination	Mitfinanzierte Institutionen	Diplomanerkennung	Freizügigkeitsvereinbarungen				
															IUV	FHV	HBV	BFSV	HFSV
ERTRAG																			
4000	4099	Kantonsbeiträge	9 146 055	9 147 340	9 534 275	9 446 364	8 045 834	0	631 240	336 320	143 730	55 240	41 020	192 980					
4100	4199	Betriebsbeinnahmen	424 600	497 950	544 600	563 652	563 652	0	0	0	0	0	0	0					
4200	4299	Gebühren	590 760	615 761	681 000	876 635	38 412	0	838 223	0	0	0	0	0					
4300	4399	Inkassoprovision	1 526 400	1 542 611	1 546 200	1 592 991	1 592 991	0	0	0	0	0	0	0					
4400	4499	Abgeltung durch Dritte	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	0	0	0	0	0	0	0					
4800	4899	A.o. Ertrag	176 000	510 451	0	174 494	174 494	0	0	0	0	0	0	0					
TOTAL ERTRAG			11 983 815	12 434 112	12 426 075	12 774 135	10 535 382	0	1 469 463	336 320	143 730	55 240	41 020	192 980					
AUFWAND																			
3000	3099	Personalaufwand	7 690 325	7 403 684	7 881 900	7 669 139	6 099 972	0	995 266	212 072	128 560	35 280	36 017	161 972					
3100	3199	Sach- und Betriebsaufwand	1 679 700	1 528 549	1 909 200	1 382 846	902 675	0	284 781	124 248	15 170	19 960	5 004	31 008					
3200	3399	Abgaben auf Betriebsertrag	93 290	91 366	94 475	94 293	94 293	0	0	0	0	0	0	0					
3400	3499	Finanzierungsaufwand	2 520 500	2 540 247	2 540 500	2 539 537	39 037	2 470 500	30 000	0	0	0	0	0					
3800	3809	A.o. Aufwand	0	873 901	0	918 639	918 639	0	0	0	0	0	0	0					
TOTAL AUFWAND			11 983 815	12 437 748	12 426 075	12 604 454	8 054 617	2 470 500	1 310 047	336 320	143 730	55 240	41 020	192 980					
GEWINN (+) / VERLUST (-)			0	- 3 636	0	169 681	2 480 765	-2 470 500	159 416	0	0	0	0	0					
														10 265					

Generalsekretariat | Secrétariat général
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch
IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

145.1-4
31.3.2022/FK/ov